

anlangt, so glaube ich nicht, daß der Advocatenstand dem Stande der Aerzte gleichzustellen ist, weil der Kranke sich in der Regel nicht zu dem Arzt begeben kann, wohl aber der, welcher der Rechtshülfe bedarf, oft auch ohnedies veranlaßt ist, sich an den Ort zu begeben, wo die Behörde sich befindet, weshalb es ganz zweckmäßig ist, daß die Advocaten an dem Orte der B. hörde leben.

v. Zedtwitz: Ich glaube, der Gegenstand ist nun wohl so durchsprochen, daß ich mir hierdurch auf den Schluß der Debatte anzutragen erlauben dürfe. Ich würde für das Deputationsgutachten stimmen, und glaube, dadurch würden auch alle diejenigen, welche entgegengesetzter Meinung gewesen sind, nicht präjudicirt werden, weil sie bei Berathung der Blechschmidt'schen Petition weiter darüber zu sprechen Gelegenheit haben werden.

v. Waghdorf: Ich muß den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen.

Präsident v. Gersdorf: Es gehören 5 Mitglieder dazu. Ich frage Sie daher, meine Herren, ob Sie diesen Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen? — Er wird hinreichend unterstützt.

Präsident v. Gersdorf: Es sind mehre Redner vorhanden, die sich angemeldet haben, nämlich: v. Polenz, v. Schönberg und v. Posern.

v. Polenz: Es muß hier bei dem, was die Landtagsordnung besagt, sein Bewenden haben.

Präsident v. Gersdorf: Es würde also nur noch der Herr Referent das Wort zum Schlusse haben.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Es hat mir nicht zustehen können, der Berathung über den Gegenstand auf irgend eine Weise zu widersprechen, weil es partiisch hätte erscheinen können, wenn ich, da die Deputation sich bereits vorläufig gegen das Gesuch der Petenten in der Hauptsache ausgesprochen hat, der Vorbringung von Gegen Gründen hätte entgegentreten wollen. Die Deputation wünschte aber allerdings eine Debatte über den Gegenstand selbst jetzt nicht zu veranlassen, sondern dieselbe auszusetzen bis zur Blechschmidt'schen Petition. Es hat mich überrascht, auszusprechen zu hören, daß der Gegenstand mit der Blechschmidt'schen Petition in keinem Zusammenhange stehe; denn wenn überhaupt ein System über die Verhältnisse der Advocaten in Zukunft aufgestellt werden soll, so muß dabei gewiß auch zur Sprache kommen, theils worin künftig die Prüfungen bestehen sollen, theils auch die Frage, ob eine bestimmte Anzahl der zu Admittirenden ferner beibehalten werden soll. Ich glaube, es stehen beide Fragen in einer nothwendigen Wechselbeziehung zu einander, so daß die eine ohne die andere schwerlich gründlich zu entscheiden ist. Daher glaube ich, zuerst an das Präsidium im Sinne der Deputation den Antrag stellen zu müssen, den Antrag der Deputation auf S. 212 des Berichtes zur Abstimmung zu bringen: „Es erscheint daher der unterzeichneten Deputation zweckmäßig, mit weiterem Eingehen auf letztere Anstand zu nehmen, bis der Beschluß der zweiten Kammer über die vorbesagte Blechschmidt'sche Petition an die erste Kammer gelangen,

oder, dafern es hierzu nicht kommen sollte, bis wenigstens die zweite Kammer über jene Petition Beschluß gefaßt haben wird.“ Nur wenn dieser Antrag, wie ich kaum erwarten darf, abgelehnt werden sollte, würde ich mir erlauben müssen, Einiges für die Deputation über die Sache selbst zu sprechen, obschon ich allerdings dabei bemerken muß, daß die Deputation dabei einigermaßen benachtheiligt sein dürfte, ja, daß ihr sogar der Vorwurf gemacht werden könnte, daß sie ihrem Auftrage nicht nachgekommen sei, indem sie sich über die Hauptsache in ihrem Berichte noch nicht gutachtlich ausgesprochen hat. Aber ich glaube, daß der Vorwurf kein gerechter sein würde, weil wir, wie oft erwähnt, noch eine andere Petition zu erwarten haben, welche eine Beantwortung der Hauptfrage veranlassen wird. Ich würde also bitten, daß eine Frage auf den erwähnten Deputationsvorschlag gestellt werde. Ist diese Frage im Sinne der Deputation entschieden, so würde ich noch einige Worte in Bezug auf den Schlußantrag hinzuzufügen haben.

Präsident v. Gersdorf: Es dürfte nun an der Zeit sein, zur Fraggstellung überzugehen. Ich kann aber vorher nicht unterlassen, mit kurzen Worten darüber meine Freude auszusprechen, daß die hohe Kammer in der Hauptsache so vollkommen mit der Deputation übereinstimmt. Es ist nur eine Verschiedenheit der Wege, auf welchen man zum Ziele gelangt. Die Deputation erkannte mit gleichem Interesse die Wichtigkeit des Gegenstandes, wie Sie Alle. Das hat sie dargelegt in den ersteren Worten: „Es erscheint daher der unterzeichneten Deputation zweckmäßig, mit weiterem Eingehen auf letztere Anstand zu nehmen, bis der Beschluß der zweiten Kammer über die vorbesagte Blechschmidt'sche Petition an die erste Kammer gelangen, oder, dafern es hierzu nicht kommen sollte, bis wenigstens die zweite Kammer über jene Petition Beschluß gefaßt haben wird.“ Sie glaubte nämlich, der Gegenstand sei dorthin noch zu verweisen. Sie hat sich deshalb nicht in das Materielle desselben einlassen dürfen. Nach diesen Ansichten und im Interesse der Sache ging sie daher nicht in das Materielle ein, da sie diesem Gegenstande die höchstmögliche Vollkommenheit in seiner Berathung zu geben wünschte.

v. Posern: Für den Fall, daß der Antrag der Deputation abgelehnt würde, will und muß ich mir auch eine Bemerkung vorbehalten, wie sie sich der Herr Referent vorbehalten hat, weil mir durch den Schluß der Debatte das Wort abgeschnitten worden ist, was für mich, ein Mitglied der Deputation, deren Bericht angegriffen worden und nach meiner Ansicht noch nicht genügend vertheidigt worden ist, etwas hart ist.

Präsident v. Gersdorf: Ich muß dem geehrten Mitgliede bemerken, daß der Referent sich das Wort vorbehalten muß, ehe die Abstimmung über den ersten Fall stattfindet. Da treten ganz verschiedene Wege ein. — Die erste Frage, wie der Referent richtig bemerkt hat, ist darauf zu richten, ob die Kammer das genehmige, was im Berichte in den Worten enthalten ist: „Es erscheint daher der unterzeichneten Deputation zweckmäßig, mit weiterem Eingehen auf letztere Anstand zu nehmen, bis der Beschluß der zweiten Kammer über die vorbesagte Blech-